

Positionierung der Landesstudierendenvertretung zum Rahmenvertrag zwischen der VG Wort und den Ländern

Die Kultusministerkonferenz hat zusammen mit der VG Wort einen Rahmenvertrag über die Vergütung für die Benutzung von urheberrechtlich geschützten Texten zu Unterrichtszwecken abgeschlossen. Dieser gilt ab dem 01.01.2017 und ersetzt das bis dahin geltende pauschale Abrechnungsverfahren. Die Hochschulen haben einzeln die Möglichkeit diesem Rahmenvertrag beizutreten und jede Benutzung von geschützten Texten einzeln abzurechnen oder komplett auf sie zu verzichten.

Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg empfiehlt den Hochschulen dem Rahmenvertrag nicht beizutreten.